

Technische Anforderungen	TA PAU Ausg. 02/2008
Pauschalanlagen	

EM • redaktionell überarbeiteter Nachdruck 09/2014

ersetzt TA KoM 01/2002

1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anforderungen untersetzen die Technischen Anschlussbedingungen TAB Mitteldeutschland 2012 (nachfolgend TAB genannt) für Anlagen, die für eine Abrechnung mittels rechnerisch oder durch Schätzung ermittelten Verbrauchsmengen nach § 18 Abs. 1 Stromnetzzugangsverordnung vorgesehen sind (Pauschalanlagen).

2 Ergänzung zu Anmeldeverfahren und Inbetriebsetzung (Abschnitt 2 u. 3 TAB)

(1) Der Anschluss bzw. die Veränderung von Pauschalanlagen bedarf stets der vorherigen Zustimmung der DREWAG NETZ GmbH (über Anmeldung zum Netzanschluss - ANA). Die in den TAB genannten Freigrenzen sind bei Pauschalanlagen nicht anwendbar.

(2) Über die üblichen Angaben hinaus sind

- alle Verbraucher mit ihrer Bemessungsleistung und zeitlichen Entnahmeverhalten
- alle Betriebsmittel mit Eigenverbrauch (z. B. Schaltuhr, Überspannungsschutz) anzugeben.

(3) Bei Anlagen mit Sicherungsmuffe (siehe 4 und 5) ist eine Inbetriebsetzung nur im Beisein des Errichters möglich, weil die Trennstelle sich nicht am Ende des Netzanschlusses befindet.

3 Ergänzung zu Plombenverschlüsse (Abschnitt 4 TAB)

(1) Pauschalanlagen innerhalb von Gebäuden sind grundsätzlich im gesamten Verlauf plombierbar zu gestalten. Davon ausgenommen sind lediglich Schalt- und Bedienhebel ab der Trennvorrichtung für die Kundenanlage (TVK) (siehe auch 5).

(2) Pauschalanlagen im Freien sind bis zur Trennvorrichtung für die Kundenanlage plombierbar zu gestalten (siehe auch 5).

4 Ergänzung zu Netzanschlüsse und Hauptstromversorgungssystem (Abschnitte 5 und 6 TAB)

(1) Innerhalb von Gebäuden erfolgt der Anschluss von Pauschalanlagen am Hauptstromversorgungssystem, vorzugsweise am Zählerplatz. Pauschalanlagen sind nur in allgemeinen, leicht zugänglichen Räumen zu installieren.

(2) Pauschalanlagen im Freien werden an separate Netzanschlüsse angeschlossen. Die Anforderungen der VDE-AR-N 4102 gelten, sofern zutreffend.

(3) Alternativ zu einem Anschluss über Hausanschlusskasten (ggf. auch Sonderbauformen in Abstimmung mit DREWAG NETZ GmbH) ist für Pauschalanlagen im Freien ein Anschluss über Sicherungsmuffe möglich. Hierbei gilt:

- Die TVK übernimmt dabei teilweise Aufgaben der Hausanschlusssicherung.
- Am Ende des Netzanschlusses ist eine Möglichkeit zum einzelnen isolierten Auflegen nicht benötigter Adern der Anschlussleitung vorzuhalten.
- Auf die TVK und Teile des Hauptstromversorgungssystems vor der TVK sind in Abstimmung mit DREWAG NETZ GmbH zusätzlich die Anforderungen für Hausanschlusssicherungen anzuwenden (DIN VDE 0100-732, Spannungsfestigkeit, Trennvermögen, Zugänglichkeit, ... ; siehe auch 5(3)).

5 Ergänzung zu Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze (Abschnitt 7 TAB)

(1) Es wird für die Pauschalanlage kein Zählerplatz benötigt.

(2) Die TVK ist in einem Gehäuse so zu installieren, dass das Gehäuse mit den darin verborgenen elektrischen Anschlüssen und das Bedienelement getrennt plombiert werden können. Innerhalb von Gebäuden ist vorzugsweise ein unterer Anschlussraum eines Zählerplatzes vorzusehen.

(3) Als TVK werden selektive Überstromschutzeinrichtungen (vorzugsweise SH-Schalter) eingesetzt. Für TVK, welche bei Anschlüssen mit Sicherungsmuffe teilweise die Aufgaben einer Hausanschlusssicherung übernehmen, ist eine Kombination aus Schmelzsicherung und Schalter einzusetzen, welche eine Trennstrecke mit der erforderlichen Spannungsfestigkeit beinhaltet.

6 Ergänzung zu Elektrische Verbrauchsgeräte (Abschnitt 10 TAB)

An der Pauschalanlage dürfen nur die vereinbarten Verbrauchsgeräte und Betriebsmittel angeschlossen werden. Sie sind fest anzuschließen und ausschließlich an der Pauschalanlage zu betreiben. Umschalteneinrichtungen auf andere Anlagen oder Steckdosen sind grundsätzlich nicht zulässig. Verbrauchsgeräte sollen mit einem sichtbar angebrachten Leistungsschild versehen sein.